

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/ Handelsname

Handelsname: SUNVIS 800 WR SERIE
Bezeichnungen: HLP 15, HLP 22, HLP 32, HLP 46, HLP 68, HLP 100, HLP 150, HLP 220

1.1.2 REACH Registrierungsnummer

Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

1.1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Hydrauliköl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1 Identifizierte Verwendungen

Empfehlung:

Hydrauliköl

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WODOIL GmbH
Franzensbrückenstrasse
1020 Wien
Telefon: 01/2183970
Telefax: 01/2183960

E-Mail (fachkundige Person): office@wodoil-linz.at

1.4. Notrufnummer (nur während der Bürozeiten, Mo – Do 8 – 16 Uhr & Fr 8 – 12 Uhr besetzt)

Telefon: 01/2183970

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.1.2 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.1.1 Allgemeine Beschreibung

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

3.2.1 Allgemeine Beschreibung

Mineralölraffinat, Additive

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Chem. Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. Reg.-Nr.	Konz. [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß 67/548/EWG
---	---	---	---	---

3.2.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteneinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteneinheiten für gasförmige Produkte.

Dieses Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuften Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet.

Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2 Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.1.3 Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.1.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.2 Geeignete Löschmittel

CO₂

Schaum

Trockenlöschmittel

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Im Brandfall können sich bilden:

Toxische Pyrolyseprodukte

Rauch Kohlenoxide

Stickoxide

Schwefeloxide

Phosphoroxide

Aldehyde

Kohlenwasserstoffe

Mercaptane

Calciumoxide

Magnesiumoxide

Zinkoxide

Schwefelwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

5.3.1 Brandklasse (EN 2)

B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vorsicht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 6.1.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ölnebelbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen; $T \geq 180^{\circ}\text{C}$.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.2.2 Besondere Lagerbedingungen

Siehe Abschnitt 10.2.

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Kühl lagern.

Nicht über 50°C lagern.

Lagerklasse 10 (VCI)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

8.1.1.1 Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr. CAS-Nr.	Grenzwert	Bemerkung
TLV-ACGIH	Mineralölnebel	--- ---	5 mg/m ³	

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz

8.2.1.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.2 Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Siehe auch Abschnitt 7.1.

8.2.1.5 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Ölnebelbildung, bei Dampfbildung: Filter A - P2 (EN 141)

Handschutz:

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Artikel-Nr.	Produktname	Material	Mindestschichtstärke	Durchbruchzeit
731	Camatril	Nitril	0,33 mm	480 min
740	Dermatril	Nitril	0,11 mm	30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang: Schürze, Stiefel (EN 347)

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.2.2.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.2 Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.3 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

8.2.2.4 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Abschnitt 6.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

8.2.3.1 Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Zubereitungen) durch den Verbraucher beziehen

Keine Daten vorhanden.

8.2.3.2 Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Keine Daten vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Gelb, braun
Geruch: Charakteristisch

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich:	≥ 320 °C	
Flammpunkt:	≥ 180 °C	DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	> 250 °C	ASTM E 659
Untere Explosionsgrenze:	Bei Ölnebelbildung, ~ 0,6 Vol%	
Obere Explosionsgrenze:	Bei Ölnebelbildung, ~ 6,5 Vol%	
Dampfdruck:	1013 mbar @i 320 °C	
Relative Dichte:	849 - 889 kg/m ³ @ 15 °C	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.	
Dampfdichte (Luft = 1):	Dämpfe, schwerer als Luft.	
Viskosität:	9 - 165 mm ² /s @40 °C	DIN 51562

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich: ≥ 180°C.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Allgemeine Bemerkungen:

Es liegen keine toxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet.

11.1.2 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Anhand der uns vorliegenden Daten erfüllen die Komponenten (Grundöl & Additive) dieser Zubereitung nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen unserem Kenntnisstand bei Drucklegung.

11.2 Sonstige Hinweise

Es können auftreten:

Reizung der Augen.

Bei längerem Kontakt:

Austrocknung der Haut.

Reizung der Haut.

Dermatitis (Hautentzündung).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD)

Potentiell biologisch abbaubar. (Angabe Hauptinhaltsstoff)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Mechanisches Abscheiden möglich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EU:

13 01 10 – nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung:

Der Wiederaufbereitung zu Basisölen zuführen. Sammelkategorie 1 nach Altölverordnung.
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Abschnitt 13.1.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht klassifiziert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht klassifiziert.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht klassifiziert.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht klassifiziert.

14.5. Umweltgefahren

Nicht klassifiziert.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK: Schwach wassergefährdend (WGK - 1, Selbsteinstufung, VwVwS)

TA-Luft: Keine Daten vorhanden.

Zusätze: Keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten: Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

Keine.

16.2 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte: 3, 16

Legende

ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX:	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BGW:	Biologischer Grenzwert
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
TLV:	Schwellenwert (Threshold Limit Value)
TRbF:	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
VCI:	Verband der Chemischen Industrie
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen (Volatile organic compounds)
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.